



Math. 492



Mathem. 370.

4

Ein sehr nützlicher

**Neu erfundener Ge-**  
brauch eines Niderländischen Instru-  
ments zum Abmessen vnd Grundtlegen mit  
sehr geschwindem Vorthail zu Pra-  
cticiren.

Dem Ehrnvesten / Fürnehmen vnd  
Welsen Herrn / Georg Goller des Raths / auch ver-  
ordneten Zeug- vnd Bauhern in Blm / Dedicirt vnd  
verehrt / zu einem glückseligen neuen Jahr /

Durch

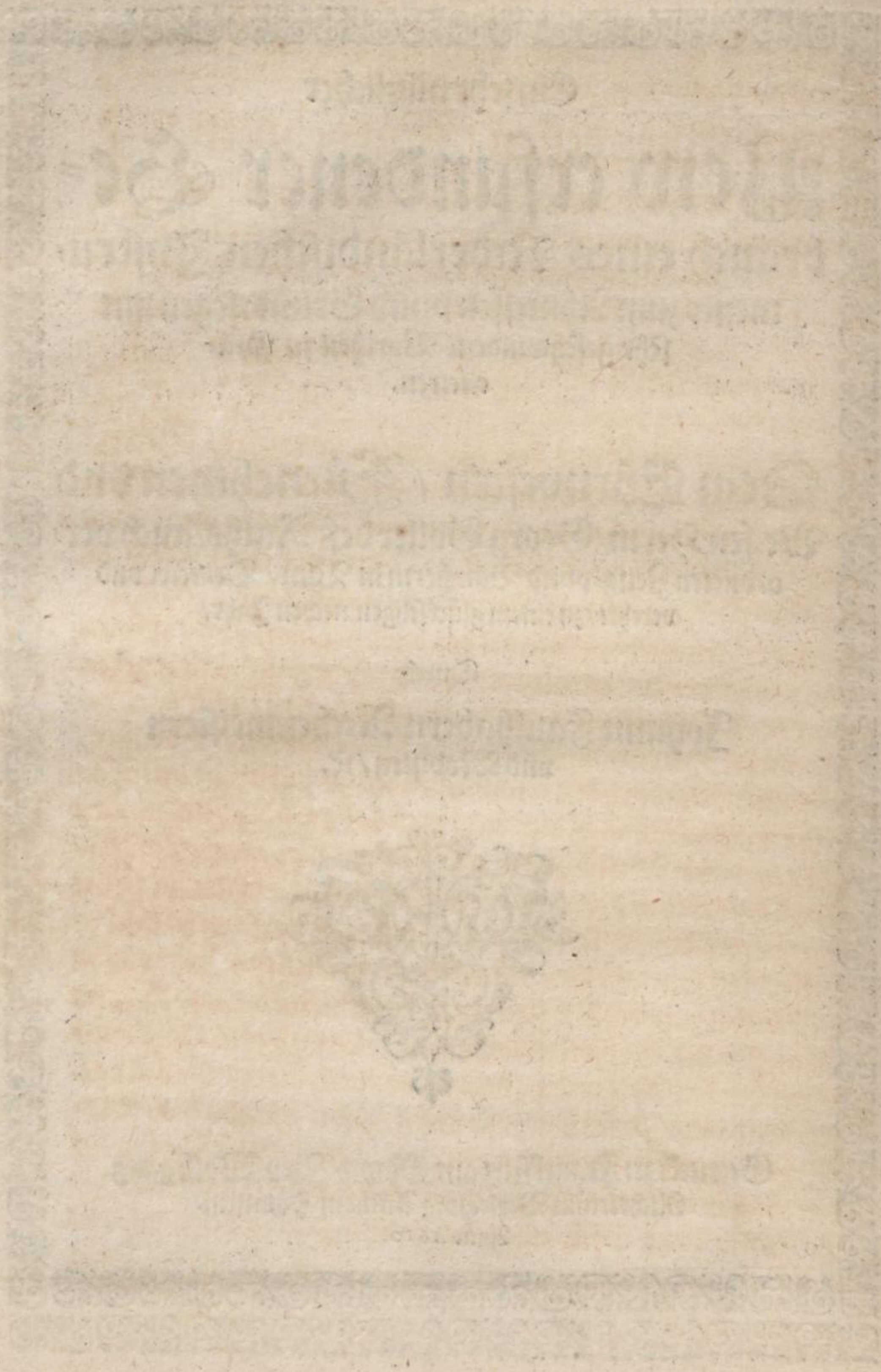
Johann Faulhabern Rechenmeistern  
vnd Modisten / ic.

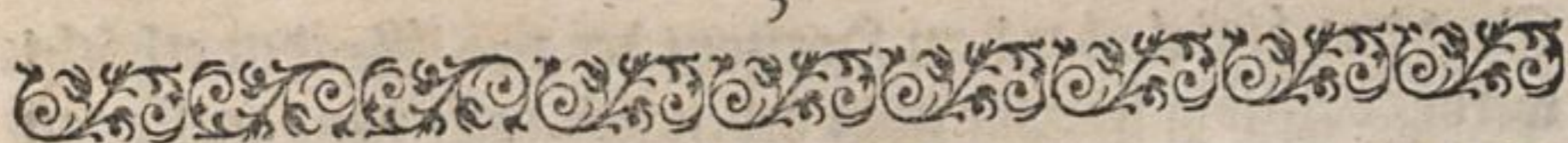


Getruckt zu Franckfurt am Mayn / Bey Wolffgang  
Richtern / in Verlegung Anthoni Hummen.  
Anno 1610.

+

263





Dem Ehrnvesten / Fürnehmen vnd  
Weisen Herrn / Georg Goller des Raths / auch ver-  
ordneten Zeug- vnd Sachern in Blm / Dedicirt vnd  
verehrt / zu einem glückseligen neuen Jahr /

Durch

Johann Faulhabern Rechenmeistern  
dasselbsten.



B schon die Invention dieses Instru-  
ments nicht mein / sondern eines Niderländischen  
berühmbten Ingeniers ist : Jedoch / weil mans  
bisher in so großem Werth vnd Geheim gehalten  
ten / dz viel Fürnehme Leuth bey mir darnach ge-  
trachtet : Ich auch laut meiner bey hand habender Zeugnuß den  
vsum so bald erfunden / als bald es mir nur anzusehen ist gegeben  
worden / hab ich vff vielfaltiges ansuchen vnd begeren hoher an-  
sehenlicher Herren / welchen ich solches nit verweigern können /  
denselben Gebrauch den Kunstliebenden zu gutem an den Tag  
geben wollen. Anfangs nun mag man / wo man diß Instrumente  
nicht gern von Messing oder Kupffer will zurichten lassen / das  
Kupfferstück auff Holz auffziehen / vnd in die Mitte ein Lini-  
al mit zweyen Abschen satt schrauben / wie auch noch zwey Abschen  
auff die lange gerade Lini hefften / vnd darnach das Instrumente  
auff seinen gehörigen Stecken senckelrecht stellen / vnd das zum  
Abmessen der Gestalt gebrauchen : Nemlich / die Höhe eines  
Thurns ohne Rechnung (wiewol es durch Rechnung auch ges-  
chehen köndte) darmit zu obseruiren. / richte man die halb runde  
Scheib mit den Graden gegen dem Thurn / vnd schawe auff  
den abschen des Lini-als gegen der Spizen desselbigen / vnd mer-  
cke fleissig / was es für einen Angulum gebe / das ist / wie viel  
A ij Grad

Grad das Linial vber dem Horizont der 100. Graden erhöche  
 werde / dasselbig schreibe man ordentlich auff / vnnnd messe von  
 dem Standt des Instruments bis zu dem Thurn / vnd reysse  
 es daheim folgender massen auff / Das man nemlich das kleine  
 Scheiblein neme / vnnnd richte es wie zuvor im Felde / darnach  
 ziehe man vber die Horizont Lini / da die 100. Grad stehen / ein  
 blinde Lini von dem Augpuncten / auff derselbigen trage man  
 die Weite zwischen dem Standt vnd Thurn mit einem Zirckel  
 nach dem verjüngten Maasstab ab / als zum Exempel: Die ge-  
 messene Distanz angedeuter Weite were 80. Schuch: Diese  
 Weite neme man auff einen jungen Maasstab / vnd steche sol-  
 che mit einem Zirckel auff die gerissene Lini nun ab / auß dem ab-  
 gestochenen Puncten ziehe man nach dem Winckelmess ein ge-  
 rade Perpendicular Lini vber sich / vnd rücke das Linial auff den  
 auffgeschriebenen Grad / daran reisse man abermal ein blinde  
 Lini hinauß. Wo dann solche Lini die Perpendicular Lini ab-  
 schneidet / daselbst wird angezeigt die Spitze des Thurns / wann  
 man nun die Höhe mit dem Zirckel auff dem verjüngten Maas-  
 stab gefunden / so thue man die Höhe von dem Aug bis auff den  
 ebenen Boden darzu / als dan hat man die warhafftige Höhe des  
 Thurns. Man kan auch leichtlich die Weite oder Hypotinusan  
 von dem Aug bis zur Spitzen des Thurns so man will mit dem  
 Zirckel messen. Auff diese Weis könte man alle Lössin / Weis-  
 ten vnd Breiten abmess. n / auch die Thurn / zu denen man Was-  
 sers halben nicht kommen mag / doch muß fleiß angewendet wer-  
 den / daß man im auffreissen / den Triangulum formire / wie er  
 im Felde gewesen / da man aber etwas mit diesem Instrument in  
 Grund legē wolte / es sey ein Statt / Feldlager / Quartier / Land /  
 Herrschafft oder was man auff zweyen Ständen vorwärts  
 vbersehen kan / so richte man das Instrument wagrecht / so lang /  
 bis man mit den zweyen Abschen auff der geraden Lini den an-  
 dern Standt sihet: Als dann sehe man an dem Linial gegen allen  
 Orthen hinauß / was man in Grundt legen will / vnnnd mercke /  
 was



was jeder Orth für ein Grad berüre / dasselbig schreibe man alles fleißig auff / hernach messe vñnd gehe man zum andern Standt / vñnd richte das Instrument wie zuvor / also / daß man auff den vorigen beyden Absehen den ersten Stand wider zu rück sehe: Hierauff rucke man das Lintal wider gegen den vorigen Orth / So wirdt jedes Orth einen andern Grad berühren / welche Orth vñnd Grad man mit fleiß mercken vñnd auffzeichnen muß / zum eintragen brauche man auch dz klein Scheiblin (welches man in der Mitte heraus schneiden vñnd auff dick Papier auffziehen kan) vñnd mache dasselbig mit Wachs auff ein glattes Keyßbret fest / vñnd richte es wie im Feld / das ist / man erstrecke die Lini vom Augpuncten entweder gegen der rechten oder lincken Handt / auff welche Seiten man den andern Standt genömen / darnach reysse man ober alle vffgeschriebene Grad blinde Linien / vñnd trage die wahre gemessene vñnd auffgeschriebene Distanz mit einem Zirckel nach dem verjüngten Maasstab ab / ferner mache man das Scheiblein mit dem Augpuncten just in den Puncten des andern Standts / zeuch abermals Linien vber alle auffgezeichnete Grad: Wo sich dann die Linien durchschneiden / da ist der rechte Läger Punct des begerten Orths / vñnd ist alles nach begerten in Grundt gelegt vñnd auffgerissen / in dem man alles augenscheinlich gleich durch den verjüngten Maasstab abmessen kan. Auff diese neue Weiß können alle Instrument / welche in Form einer halb runden Scheiben in Truck außgangen / fruchtbarlich gebraucht werden. Es köndte diß Instrument noch zu allerhand Wasserleitungen vñnd in Berckwercken / auch zirckelrunde Figuren damit in Grundt zu legen / durch einen andern wunderbaren vñnd bishero vnbekandten Gebrauch nutzen vñnd dienen / weil ich aber solchen wie auch viel andere neue Inuentiones / zu Batw vñnd Kriegswesen / noch zur zeit bedacht bin in geheim zu halten / vñnd allein Christlichen Fürsten vñnd Herrn gegen gebürender Obligation / wider die Röm. Kayf. Majestatt vñnd mein geliebts Vatterlandt hiesige Statt Blm nicht zu gebrauchen / in

A iij vnder

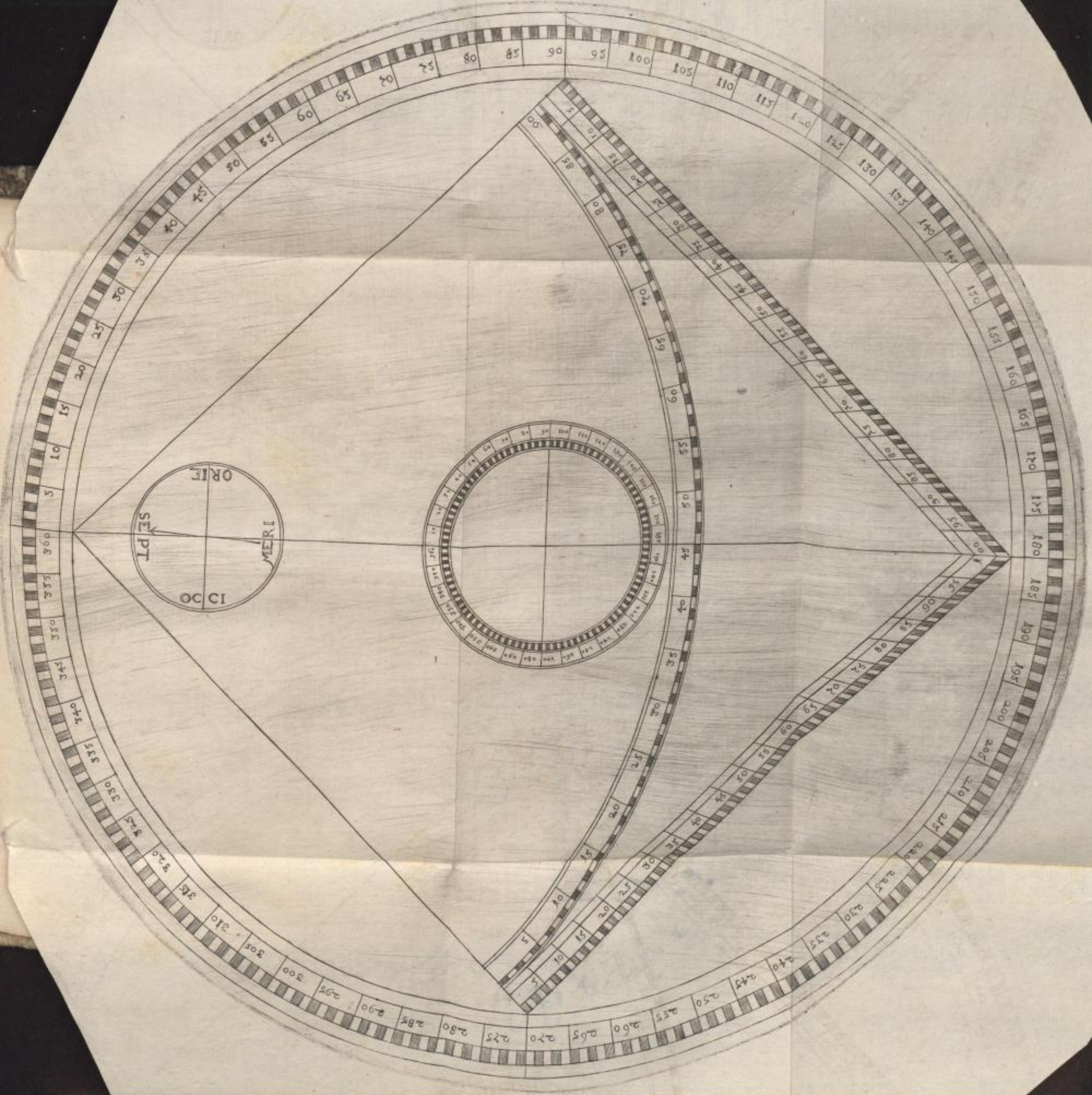
vnderthänigem vertrauen mitzutheilen / So hab ichs demnach  
 dißmals zu publiciren vnderlassen wollen. Wann aber sonst ei-  
 ner geheime Instrument / welche mit gar geringem Kosten kön-  
 den gemacht werden / zu allerley Sonnenvhren / Büchsenmei-  
 sterey / Feldmessen / Visiren / Perspectiv / sampt den demonstir-  
 ten Fundamenten / zum aufftragen der Proportional vnd new-  
 erfundenen Visier Zirkeln / auch andern nutzlichen Sachen /  
 vom Buchhalten / Schrifftätzen / vnd wunderbarlichen Cossi-  
 schen Rechnungen / darvon in meinen zwey außgangenen Arith-  
 metischen vnd Geometrischen Büchlein gar nichts vermeldet  
 worden / von mir als freye Künsten zu lernen begert / der mag  
 nach seiner Gelegenheit bey mir allhie zu Vlm sich anmelden /  
 soll ihme guter gründtlicher Bericht / nach Gebür ertheilet  
 werden / Göttlicher Protection vns allersentz befeh-  
 lendt. Geben in Vlm den 27. Decembris  
 Anno 1609.

E N D E.

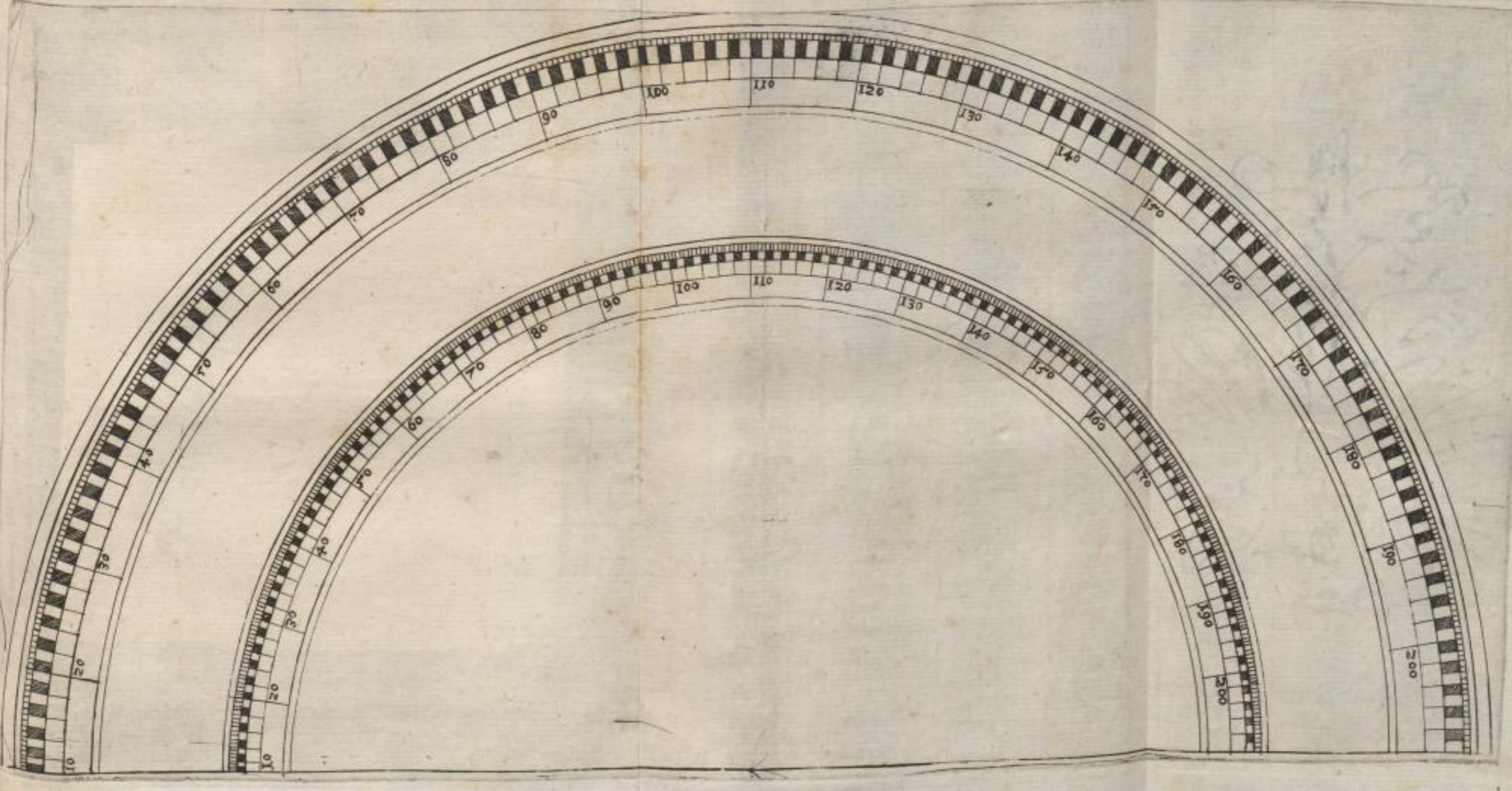


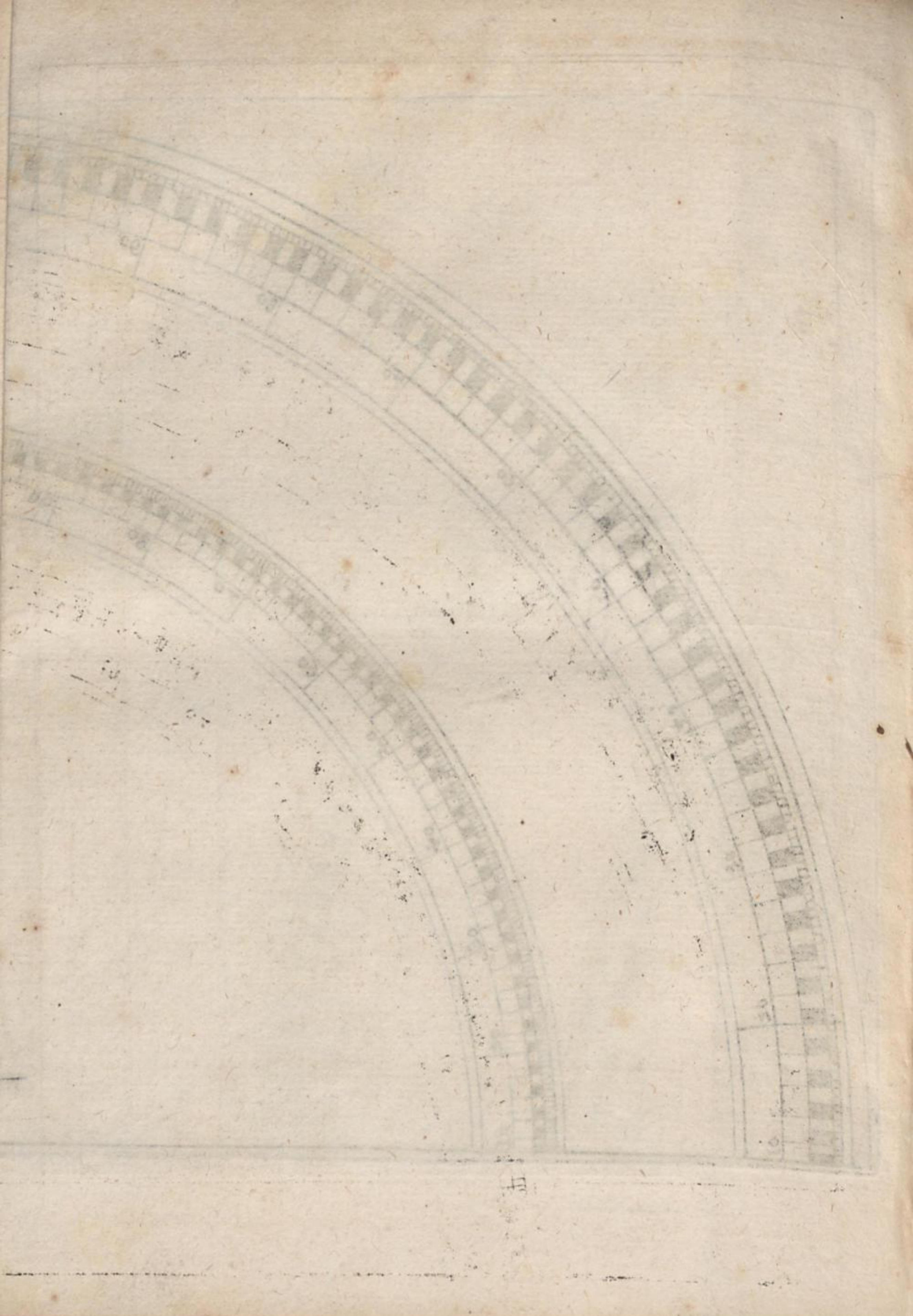














Godan 91

(2.5)

19 5. III. 1984

13 Mai 1961

Instrum Geom: Zuberi ---	122-8
Brachistophora Inuent: foellgabij ---	52-8
Neuonofu idem getrauf eiusdem	126-8
G. Galganugos Prop: Inrediel	59-8
Conio: nova Sefhyeandri	29-8
Quadratica nova eiusdem	29-8
Tetragoni fa: Crügen	39-8
Pyutechnia A. Rombij ---	99-8
Compartio	7-2-8
<hr/> Summa	<hr/> 2R-2-8

